

Bekanntmachung der Gemeinde Ellerau

1. Nachtragssatzung zur

**Satzung der Gemeinde Ellerau
über die Entschädigung der Ehrenbeamteninnen und Ehrenbeamten,
der Mitglieder der Gemeindevertretung und
der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) vom 10.11.2025 (GVOBl. Nr. 2025/156) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerau vom 11.12.2025 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Ellerau vom 03.04.2023 erlassen:

**§ 1
Änderungen**

- (1) Der § 2 Abs. 1, letzter Satz ist wie folgt zu ändern:
„Die teilweise monatliche Pauschale und das Sitzungsgeld werden jeweils in Höhe von 75 von Hundert des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 S. 1 Buchst. b EntschVO gewährt.“
- (2) Der § 2 Abs. 3 ist wie folgt zu ändern:
„Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglied angehören, der Fraktionen und Teilfraktionen, sowie für sonstige, im offiziellen Auftrag der Gemeinde wahrgenommene Tätigkeiten ein Sitzungsgeld in Höhe von 75 von Hundert des Höchstsatzes der Verordnung.“
- (3) Der § 3 Abs. 1 ist wie folgt zu ändern:
"Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 von Hundert des Höchstsatzes der Verordnung gewährt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ellerau, den 29.12.2025

L.S.

Gemeinde Ellerau
-Der Bürgermeister-
gez. Ralf Martens